

Böckmann Torben

Von: Lühring Torsten
Gesendet: Dienstag, 25. April 2023 22:19
An: 'stefanklingbeil@posteo.de'
Cc: Prietz Marco; Kullik Volker; Abel Robert; Petersen Bernd; Bussenius Reinhard; Holsten Eike-Hendrik; Wölbern Bernd
Betreff: AW: Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche in unseren Schulen?
- Recht auf Bildung

Sehr geehrter Herr Klingbeil,

Ihre Anfrage vom 20.04. beantworte ich wie folgt:

a) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind insgesamt im gesamten Landkreis wohnhaft?

Wir haben derzeit rund 22.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) in den allgemein und berufsbildenden Schulen im Landkreis. Allerdings wohnen nicht alle SuS auch im Landkreis, sondern kommen teilweise aus anderen Landkreisen. Ebenso gehen auch SuS, die im Landkreis Rotenburg wohnen, zu Schulen außerhalb des Landkreises und sind somit in unserer Schülerzahlenstatistik nicht erfasst. Unterstellt, dass sich Ein- und Auspendler etwa die Waage halten, kann man von den rund 22.000 SuS ausgehen.

b) Wie viele schulpflichtige unbegleitete Minderjährige wohnen im Landkreis Rotenburg?

Das Jugendamt geht von der unter c) genannten Gesamtzahl aus.

c) Wie viele davon sind jeweils in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Pflegeeltern untergebracht?

33.

d) Wie viele von den schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen besuchen aktuell keine Schule?

Diese Zahl ist nicht bekannt, im Wesentlichen aus zwei Gründen:

- In der Statistik des Landkreises zu Schulpflichtverletzungen wird nicht zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Menschen unterschieden.
- Aufgrund eines Erlasses des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung ahndet der Landkreis keine Schulpflichtverletzungen von ukrainischen SuS, weshalb diese auch nur selten dem Landkreis angezeigt werden.

e) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen insgesamt aktuell keine Schule?

In diesem Jahr wurden bis zum 23. April ca. 50 Schulpflichtverletzungen gemeldet.

f) Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis derzeit, um das Recht auf Bildung durchzusetzen?

Entsprechend seiner gesetzlichen Zuständigkeit ahndet der Landkreis Schulpflichtverletzungen, i.d.R. durch Festsetzung von Bußgeldern. Auch eine Zuführung zum Unterricht durch die Polizei kommt in Betracht.

g) In wie vielen Fällen konnten diese Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren zu einem nachhaltigen Schulbesuch führen? Woran bemisst der Landkreis den Erfolg?

Darüber wird keine Statistik geführt. Bußgelder haben grundsätzlich eine abschreckende und damit präventive Wirkung. Gleichwohl führen sie sicherlich nicht in jedem Fall zum Erfolg. Über seine Bildungsregion hat der Landkreis deshalb eine Elternbroschüre sowie einen Handlungsleitfaden für Lehrkräfte erarbeitet, um über Hlfsmöglichkeiten zu informieren. Diese finden Sie unter dem folgenden Link:

Freundliche Grüße

In Vertretung
Torsten Lühning

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
- Der Landrat -
Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühning
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983-2040
Fax: 04261 983-88-2040
E-Mail: Torsten.Luehring@lk-row.de
Internet: www.lk-row.de

Von: "Stefan Klingbeil" <stefanklingbeil@posteo.de>
Gesendet: 20. April 2023 12:15
An: "Prietz Marco" <landrat@lk-row.de>
Cc: "Reinhard Bussenius" <rbussenius@freenet.de>
Betreff: WG: Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche in unseren Schulen? - Recht auf Bildung

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz, hallo Marco,

in der kommenden Schulausschusssitzung bitte ich unter Anfragen um Auskunft zu folgenden Fragen. Um detaillierte Nachfragen zur Mitschrift der Fakten zu vermeiden, möchte ich um eine Tischvorlage bitten oder eine nach der Sitzung zeitnah zugemailte Textfassung. (Die Ausführungen im entsprechenden Protokoll des Ausschusses werde ich zur Kenntnis nehmen, bestehe allerdings darauf, dass diese Anfrage gesondert beantwortet wird.)

- a) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind insgesamt im gesamten Landkreis wohnhaft?
- b) Wie viele schulpflichtige unbegleitete Minderjährige wohnen im Landkreis Rotenburg?
- c) Wie viele davon sind jeweils in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Pflegeeltern untergebracht?
- d) Wie viele von den schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen besuchen aktuell keine Schule?
- e) Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche besuchen insgesamt aktuell keine Schule?
- f) Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis derzeit, um das Recht auf Bildung durchzusetzen?
- g) In wie vielen Fällen konnten diese Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren zu einem nachhaltigen Schulbesuch führen? Woran bemisst der Landkreis den Erfolg?

Mit freundlichen Grüßen



Virenfrei. www.avast.com